

Regierung von Mittelfranken



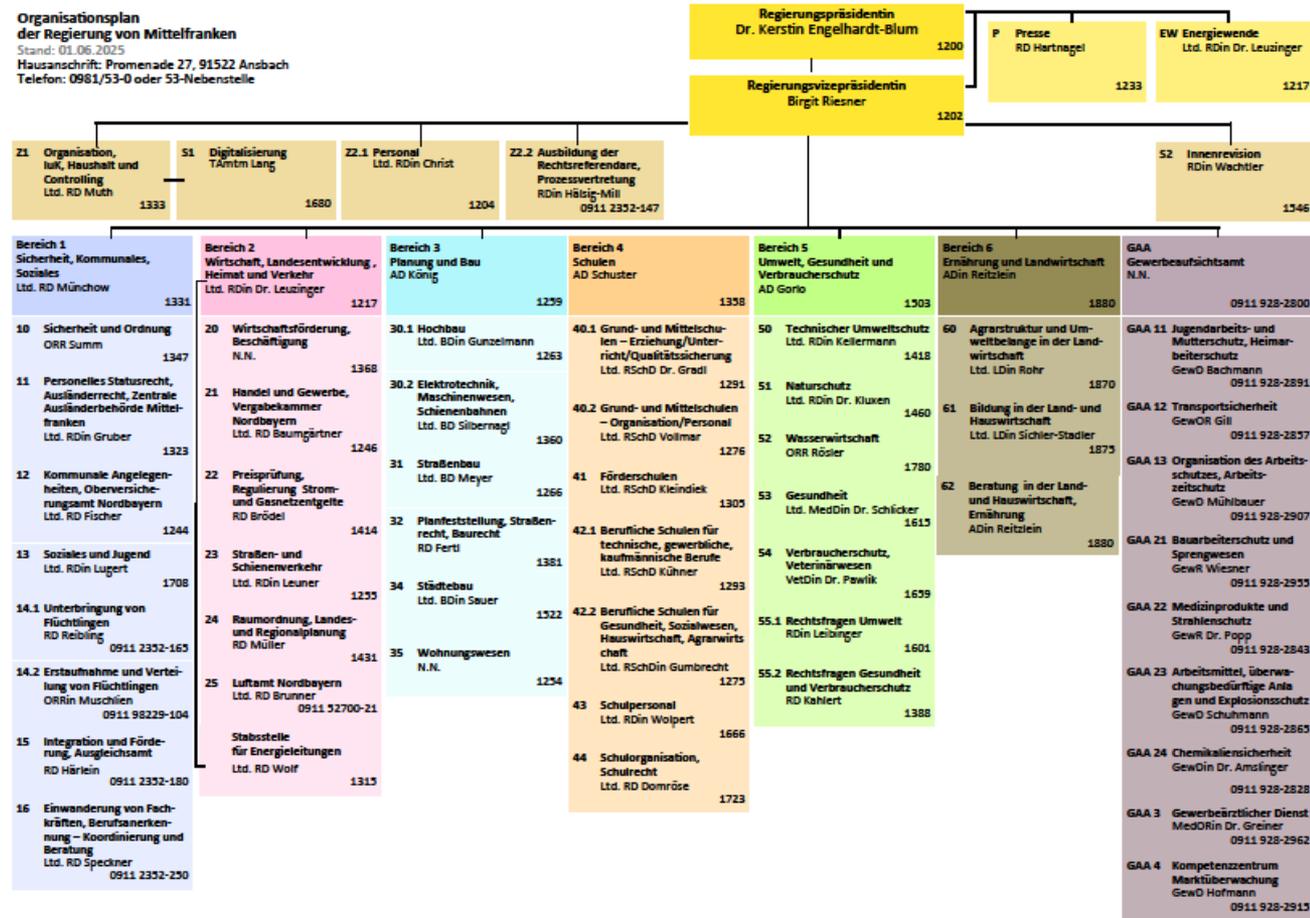
# Die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken

Aufbau & Aufgaben



# Aufbau

Organisationsplan  
der Regierung von Mittelfranken  
Stand: 01.06.2025  
Hauzschrift: Promenade 27, 91522 Ansbach  
Telefon: 0981/53-0 oder 53-Nebenstelle



Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Mittelfranken ist Teil der Regierung von Mittelfranken.

Diese bildet als Bündelungsbehörde die mittlere Ebene zwischen den Staatsministerien und den Kreisverwaltungsbehörden.

Die ZAB Mittelfranken ist eine Ausländerbehörde (ABH) mit besonderer Schwerpunktsetzung.



# Aufbau



## ► Dienststellen in

### ■ Ansbach

(Stadt und Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen)

### ■ Zirndorf

(Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stadt Schwabach)

### ■ Nürnberg

(Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth)



# Aufgaben



Zuständigkeit für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren sowie vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber unabhängig vom Herkunftsland



Zuständigkeit für **Abschiebungen in Drittstaaten, Rücküberstellungsfälle nach der Dublin III-Verordnung** und wegen **zuerkanntem Schutzstatus in einem anderen Mitgliedstaat**



Alle Personen erhalten eine intensive Beratung über eine **geförderte freiwillige Ausreise**



Der Schwerpunkt der **Rückführungstätigkeit** liegt bei Straftätern und Personen aus Herkunftsländer, bei welchen die Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung normalerweise keine besonderen Schwierigkeiten bereitet.



Die ressourcenintensive **Identitätsklärung** erfolgt schwerpunktmäßig bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die mutmaßlich aus afrikanischen oder asiatischen Staaten stammen. Hier gestaltet sich bereits die Zusammenarbeit mit den oftmals Heimatbehörden schwierig. Auch die Betroffenen selbst kommen ihren Mitwirkungspflichten oftmals nur zögerlich oder gar nicht nach.



# Aufgaben



Aufgaben ZAB Mittelfranken gem. § 3 ZustVAusIR:

- frühzeitige **Feststellung und Sicherung der Identität**
- Rückkehrberatung und **Rückkehrförderung**
- Betrieb von **Ausreiseeinrichtungen (mit ZAE)**
- **Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen**
- **Ausweisungen und Verlustfeststellungen** nach dem **FreizügG/EU**



# Aufgaben



- ▶ Ausstellung von **Bescheinigungen** (Aufenthaltsgestattung/Duldung)
  - Ggf. mit Wohnsitzauflage und oder räumlicher Beschränkung
- ▶ Bearbeitung von **Anträgen** auf
  - **Beschäftigungserlaubnis**
  - **Aufenthaltstitel** (zuletzt § 104c AufenthG „Chancen-Aufenthaltsrecht“)
  - Umverteilung
  - Verlassenserslaubnis
  - Etc.
- ▶ **Ausweisungen** und **Verlustfeststellungen** nach dem FreizügigG/EU



# Aufgaben



**Hauptprobleme** bei der Identitätsklärung / Passersatzbeschaffung:

- Vernichtung und **Unterdrückung der Papiere**
- **Verschleierung** der wahren Identität
- Mit zunehmender Aufenthaltsdauer **signifikant abnehmende Mitwirkungsbereitschaft**



# Aufgaben



## Maßnahmen durch ZAB Mittelfranken

- Ausländerrechtliche **Erstbefragung** unmittelbar nach Ankunft in der Aufnahmeeinrichtung durch muttersprachliche Befrager
- **Intensivierte Befragungen** und weitere Maßnahmen nach Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht
- **Vorführung** bei Heimatvertretungen und Sammelanhörungen
- Einleitung von **Personenfeststellungsverfahren**
- **Konsequente Sanktionierung** von Mitwirkungsverstößen
- Gründung einer **Fachstelle Identitätsklärung**



# Aufgaben



## Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen

- **Abschiebung** oder **Überstellung** als besondere Form des **Verwaltungszwangs**
- Zuständigkeit für die Schaffung der „**Schubbereitschaft**“ der einzelnen Personen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Asyl und Rückführungen
- **Organisation des Transports** von der Unterkunft bis zum Flughafen / Grenzübergang in Abstimmung mit der bayerischen Polizei



# Aufgaben



## Herausforderungen bei der Aufenthaltsbeendigung

- Bei Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht halten sich viele Personen bereits seit mehreren Jahren im Bundesgebiet auf, sodass die Rückkehr- und Mitwirkungsbereitschaft sehr gering ist.
- Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten (Rechtsmittelverfahren, Eingaben, Petitionen), welches die Planung der Aufenthaltsbeendigung erschwert.
- Zudem halten sich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer häufig nicht in ihrer zugewiesenen Unterkunft auf, sodass sie am Tag der Rückführung nicht angetroffen werden.



# Aufgaben



## Rückkehrberatung und Rückkehrförderung

- Seit 2015 sind neben den in den Zentralen Rückkehrberatungsstellen tätigen Wohlfahrtsverbände und Coming Home auch staatliche Stellen für die Rückkehrberatung zuständig.
- Durch die staatliche Förderung von Rückkehr und Reintegration soll der Einzelne motiviert werden, selbstbestimmt in sein Heimatland zurückzukehren. Unterstützende Leistungen erleichtern es, im Heimatland dauerhaft wieder Fuß zu fassen.